

Beschlussvorlage 01/2022/0329

Amt / Fachbereich	Datum
Wasserwerk	08.11.2022

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Betriebsausschuss	30.11.2022		Ö
Verwaltungsausschuss	13.12.2022		N
Rat der Stadt Melle	15.12.2022		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Wirtschaftsplan des Wasserwerks für das Jahr 2023

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Melle setzt den Wirtschaftsplan des Wasserwerks für das Jahr 2023 wie folgt fest:

I. Erfolgsplan

Erträge	3.831.500 EUR
Aufwendungen	3.693.500 EUR
Jahresüberschuss	138.000 EUR

II. Vermögensplan

Benötigte Mittel	1.938.000 EUR
Vorhandene bzw. zu beschaffende Mittel	1.938.000 EUR

III. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im Wirtschaftsplan 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 250.000 EUR festgesetzt.

IV. Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird für 2023 auf 1.080.000 EUR festgesetzt.

V. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für 2023 auf 1.850.000 EUR festgesetzt.

VI. Stellenübersicht

Die Stellenübersicht 2023 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Strategisches Ziel

Z 6: Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet.

Handlungsschwerpunkt(e)

6.1 – Infrastrukturvermögen nach zu vereinbarenden Standards unter Berücksichtigung der Prioritäten entwickeln.
6.4 – Durch ein gutes Trinkwassermanagement die Grund- und Trinkwasserverfügbarkeit verbessern und Qualität erhalten.

Ergebnisse, Wirkung

(Was wollen wir erreichen?)

Dauerhafte Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung in Melle

Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis

(Was müssen wir dafür tun?)

Bereitstellung entsprechender Finanzmittel im Erfolgs- und Vermögensplan

Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen

(Was müssen wir einsetzen?)

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Der Eigenbetrieb hat gemäß § 13 der EigenbetriebsVO vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Die Endsummen der Einzelpläne und der sonstigen Regelungen im Wirtschaftsplan des Wasserwerks werden außerdem Bestandteil der Haushaltssatzung der Stadt Melle und anschließend der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Erläuterungen zu den Einzelplänen befinden sich in den Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan. Weitergehende Erläuterungen zu den wesentlichen Inhalten erfolgen in der Sitzung.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): HSP 6.1 Infrastrukturvermögen nach zu vereinbarenden Standards unter Berücksichtigung der Prioritäten entwickeln HSP 6.6 Durch ein gutes Trinkwassermanagement die Grund- und Trinkwasserverfügbarkeit verbessern und Qualität erhalten LB 6 Wir sorgen für eine gute Infrastruktur Z 6 Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Infolge der geplanten Ergebnisse im Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Jahr 2023 kann weiterhin mit einer Konzessionsabgabe i. H. v. 200.000 € gerechnet werden.